

**Ergebnisprotokoll über die Sitzung des
Kreistags am 13. Dezember 2010**
in der Wilhelm-Enßle-Halle in Remshalden-Geradstetten

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende: Landrat Fuchs

85 Kreisrätinnen und Kreisräte: Dr. Engel (bis 17:10 Uhr), Hinderer (ab 14:50 Uhr,
Hofer (bis 16:55 Uhr), Kiesel (bis 17:00 Uhr), Möhl-
mann (bis 16:45 Uhr), Wiedmann (bis 16:15 Uhr)

Entschuldigt: Hägele

Ferner: Erster Landesbeamter Friedrich
Dezernent Bauer
Kreiskämmerer Geißler
Regierungsdirektor Dr. Krämer
Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin
Geschäftsführer Winter, Rems-Murr-Kliniken
Geschäftsführer Braune, Kreisbaugesellschaft
Leitende Beamte und Angestellte des Landkreises
Schulleiter
Gäste
Presse

Der Schriftführer: Kreisoberamtsrat Hasert

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14:30 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 17:10 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 17:12 Uhr
Ende der nichtöffentlichen Sitzung: 17:15 Uhr

§ 1

Verabschiedung Haushalt 2011

(Drucksachen 83/2010-KT18.10.10, 83/2010a-KT18.10.10 und 84/2010-KT18.10.10, 97/2010-SozA22.11.10, 97/2010a-SozA22.11.10, 107/2010 Soz.A22.11.10, 100/2010-JHA29.11.10, 110/2010-VSKA06.12.10 und 117/2010 und 117/2010a)

Der Kreistag beschließt mehrheitlich die Ziff. 1 des Beschlussvorschlags der Verwaltung:

1. Abweichend vom Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 29.11.2010 wird die Kürzung bei den Zuschüssen für Freizeiten (Richtlinie zur Bezuschussung von allgemeinen Erholungsmaßnahmen etc.) in Höhe von insgesamt 48.000 Euro (entspricht 20% des bisherigen Etatansatzes) beschlossen (Drucksache 117/2010 S. 6 Nr. II).

Der Kreistag beschließt mehrheitlich die Ziff. 2 des Beschlussvorschlags der Verwaltung:

2. Die beantragte Kürzung des Personalbudgets um weitere 400.000 Euro wird abgelehnt (Drucksache 117/2010 S. 7 Nr. III 1).

Der Kreistag beschließt mehrheitlich die Ziff. 3 des Beschlussvorschlags der Verwaltung:

3. Den unter Abschnitt IV (Drucksache 117/2010 S. 9 ff.) aufgeführten Änderungen seit Einbringung des Haushaltsentwurfs u.a. durch die Fachausschüsse wird zugestimmt (unter Berücksichtigung der Beschlüsse in Ziffer 1 und 2).

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

4. Der Kreisumlagehebesatz wird mit 41,0 %-Punkten festgesetzt.
Die Deckung erfolgt durch Erhöhung Planansatz Grunderwerbssteuer um 306.000 € (Drucksache 117/2010 S. 8 Nr. III 2). Den sich daraus ergebenden Änderungen unter Abschnitt IV. wird zugestimmt.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

5. Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Kredite für Investitionen der Rems-Murr-Kliniken gGmbH in Höhe von 1.700.000 Euro im Jahre 2011 wird zugestimmt (Drucksache 117/2010 S. 17 Nr. V).

Der Kreistag beschließt mehrheitlich en bloc bei 12 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung Ziff. 6 (Drucksache 117/2010a) und Ziff. 7 (Drucksache 117/2010) des Beschlussvorschlags der Verwaltung:

6. **Haushaltssatzung des Rems-Murr-Kreises für das Haushaltsjahr 2011**

Auf Grund der §§ 3, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.6.1987 (GBl.1987, S.289) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 (GBl. S.185) wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit:

1. Im **Gesamtergebnishaushalt** mit dem
 - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 357.143.000 Euro
 - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 362.917.000 Euro
- Ordentlichen Ergebnis -5.774.000 Euro**

•	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	15.000 Euro
•	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	820.000 Euro
	Sonderergebnis	-805.000 Euro

Gesamtergebnis **-6.579.000 Euro**

2. Im **Gesamtfinanzhaushalt** mit dem

•	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	345.640.500 Euro
•	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>342.308.800 Euro</u>

Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts **3.331.700 Euro**

•	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.444.000 Euro
•	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>17.023.000 Euro</u>

Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit **-15.579.000 Euro**

Finanzierungsmittelfehlbedarf **-12.247.300 Euro**

•	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen aus Kreditaufnahmen)	14.499.000 Euro
•	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Auszahlungen für die Tilgung von Krediten)	5.418.900 Euro

Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit **9.080.100 Euro**

Änderung des Finanzierungsmittelbestandes **-3.167.200 Euro**

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 14.499.000 Euro.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf 6.924.000 Euro.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Landkreiskasse auf 20.000.000 Euro.

§ 5

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird auf 41,0 v.H. der Steuerkraftsummen der Gemeinden des Rems-Murr-Kreises festgesetzt (§ 35 Absatz 1 FAG).

7. Die Finanzplanung wird einschließlich der unter Abschnitt IV aufgeführten Änderungen (Drucksache 117/2010 S. 16f.) wie im Haushaltsplanentwurf vorgelegt, beschlossen.

Der Kreistag beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung die Ziff. 8 des Beschlussvorschlags der Verwaltung:

8. **Haushaltssatzung der „Rems-Murr-Stiftung“ für das Haushaltsjahr 2011**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, 698) i.V. mit § 5 der Stiftungssatzung der „Rems-Murr-Stiftung“ in der Fassung vom 09.07.2001 wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit:

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je

im Verwaltungshaushalt	68.000 Euro
im Vermögenshaushalt	11.000 Euro

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen)
in Höhe von 0 Euro
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
in Höhe von 0 Euro

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf - 0 Euro - festgesetzt.

§ 2

Jahresrechnung 2009

(Drucksachen 85/2010-KT18.10.10; 108/2010-VSKA06.12.10, 109/2010-VSKA06.12.10 und 109/2010a)

Der Kreistag beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung en bloc den Beschlussvorschlag der Verwaltung

1. Die Jahresrechnung 2009 des Rems-Murr-Kreises wird gemäß § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung mit den in der beigefügten Aufstellung vom 18.11.2010 (Anlage A zu Drucksache 109/2010a) ausgewiesenen Ergebnissen festgestellt.
2. Die Jahresrechnung 2009 der Rems-Murr-Stiftung wird gemäß § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung mit den in der beigefügten Aufstellung vom 11.02.2010 (Anlage B zu Drucksache 109a) ausgewiesenen Ergebnissen festgestellt.
3. Die im Rechenschaftsbericht unter 7.2 (Seite 33) und auf Seite 35 abgerechneten Hochbau- und Straßenbaumaßnahmen werden anerkannt.

§ 3

Gesundheitszentrum Backnang

(Drucksachen 113/2010-VSKA06.12.10 und 113/2010a)

Kreisrätin Dr. Ulfert und Kreisrat Haußmann erklären sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befähigt und ziehen sich von der Beratung und Beschlussfassung in den Zuhörerraum zurück.

Der Kreistag beschließt mit großer Mehrheit bei 1 Nein-Stimme den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. **Planung / Bau:** Der Kreistag stimmt der dargestellten planerischen und inhaltlichen Konzeption für das Gesundheitszentrum (GeZe) Backnang, bestehend aus dem Neubau eines Gebäudes auf dem Grundstück des heutigen Personalwohnheims unter Einbeziehung der Parkierungsanlage, zu.

2. **Grundstücke**
 - a) **Arrondierung Grundstück Pflegeschule / Gewährung einer Erwerbsoption:** Das Grundstück Pflegeschule (Flst. 2426/1, Stuttgarter Str. 109, 597 m²) wird unter Abschreibung eines Anteils von ca. 180 m² Fläche des Grundstücks Personalwohnheim (Flst. 2476, Karl-Krische-Str. 4, 3.516 m²) so arrondiert, dass das Bestandsgebäude künftig von der Grundstücksgrenze umfasst wird. Der Flächenumfang des Grundstücks Personalwohnheim beträgt anschließend ca. 3.336 m², der Flächenumfang des Grundstücks Pflegeschule ca. 777 m² (vgl. hierzu Anlage 1 zu Drucksache 113/2010a - Übersichtsplän).
Der Rems-Murr-Kreis gewährt der RMG für das Grundstück Pflegeschule entsprechend der vom Gutachterausschuss der Stadt Backnang festgestellten Bewertung in Höhe von 491.000 EUR zzgl. 54.000 EUR Grundstückskostenanteil für die o. g. Arrondierungsfläche eine Erwerbsoption in Höhe von 545.000 EUR bis zum 31.12.2014.

- b) **Einbringung der Grundstücke als Kapitaleinlage:** Der Rems-Murr-Kreis bringt per 01.01.2011 die Grundstücke Personalwohnheim (ca. 3.336 m²; Wert nach Abzug der Abbruchkosten des Bestandsgebäudes: 550.800 EUR) und Parkierungsanlage (Teilfläche von ca. 3.185 m² des Flst. 2419, Karl-Krische-Str. 5 – 11; Wert inkl. Bestandsgebäude: 1.008.000 EUR) mit einem Gesamtwert von 1.558.800 EUR als Kapitaleinlage in die RMG, Rems-Murr-Gesundheits GmbH & Co. KG ein (Einbringung in das variable Kapitalkonto II des Kommanditisten Rems-Murr-Kreis).

Der Rems-Murr-Kreis verpflichtet sich gegenüber der RMG, deren persönlich haftender Gesellschafterin RMGV, Rems-Murr-Gesundheits-Verwaltungsgesellschaft mbH und gegenüber dem Mit-Kommanditisten Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH, Auszahlungen nur zu verlangen, soweit ein diesen Betrag (1.558.800 EUR) übersteigendes Guthaben auf dem Kapitalkonto II vorhanden ist.

- c) **Bewirtschaftung der Parkierungsanlage:**
Sämtliche Aufwendungen und Erträge aus der Bewirtschaftung der Parkierungsanlage werden ab dem Jahresbeginn 2011 der RMG zugeordnet.
- d) **Übernahme von Abbruch- und Sanierungskosten:**
Die RMG übernimmt die Kosten für den Abbruch des Personalwohnheims (450.000 EUR) und für die Beseitigung des Sanierungsrückstaus der Parkierungsanlage (rd. 750.000 EUR), insgesamt also 1,2 Mio. EUR, in voller Höhe.

3. Finanzierung

- a) **Erhöhung der Kommanditanteile:**
Die beiden Kommanditisten Rems-Murr-Kreis und Kreisbau erhöhen ihre Kommanditanteile bei der RMG von bislang je 1,6 Mio. EUR um jeweils 0,5 Mio. EUR auf je insgesamt 2,1 Mio. EUR.
- b) **Asymmetrische Verrechnung der Jahresergebnisse:**
Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse der RMG wird die für das Vorhaben getätigte Kommanditeinlage des Kommanditisten Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH in Höhe von 500.000 EUR jährlich mit einer pauschalen Summe von 25.000 EUR verzinst.
Die Jahresergebnisse (Überschüsse bzw. Fehlbeträge) aus dem Vorhaben GeZe Backnang werden nach Abzug des entsprechenden Gemeinkostenanteils mit dem Kapitalkonto II des Kommanditisten Rems-Murr-Kreis verrechnet.

c) **Gewährung eines zinslosen Darlehens:**

Der Rems-Murr-Kreis gewährt der RMG im Rahmen der geltenden beihilferechtlichen Ausnahmeregelungen (vorübergehender Gemeinschaftsrahmen / Kleinbeihilfe) ein zinsloses Darlehen in Höhe von 1,2 Mio. EUR. Die Laufzeit beträgt 27 Jahre, beginnend ab dem 01.04.2011. Die monatliche Tilgung beträgt linear 3.666 EUR; die letzte Rate beträgt 15.882 EUR.

d) **Übernahme einer Ausfallbürgschaft:**

Der Rems-Murr-Kreis übernimmt eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 7,8 Mio. EUR zu Gunsten der RMG. Hierdurch wird die geplante Darlehensaufnahme der RMG für das Vorhaben GeZe Backnang (Gesamtumfang: ca. 9,7 Mio. EUR) mit einer maximalen Bürgschaftshöhe von 80 % abgesichert. Die RMG entrichtet jährlich nachschüssig eine Avalprovision in Höhe von 0,3 % des jeweils zum Jahresende verbürgten Kreditvolumens an den Rems-Murr-Kreis.

4. **Erwerb von Teileigentum durch die Rems-Murr-Kliniken / Gewährung eines Erwerbszuschusses / Ergänzung der bestehenden Betrauung**

a) **Erwerb von Teileigentum und Vermietung von Flächen:**

Die Rems-Murr-Kliniken gGmbH erwirbt im GeZe Backnang Teileigentum an den Flächen der Praxisräume Notfallpraxis (ca. 150 m², Kaufpreis ca. 330.000 EUR) und des ambulanten Operationsbereichs (ca. 300 m², Kaufpreis ca. 660.000 EUR zzgl. der technischen Sonderausrüstung des ambulanten OPs in Höhe von ca. 750.000 EUR). Die vorgenannten Kosten belaufen sich unter Berücksichtigung der Erwerbsnebenkosten auf ca. 1,83 Mio. EUR.

Der Kauf bzw. die Investition erfolgen unter der Maßgabe, die Flächen für eine eigene und / oder eine Nutzung durch Dritte zu den genannten Zwecken vorzuhalten und entgeltlich zur Nutzung zu überlassen.

b) **Gewährung eines Erwerbszuschusses:**

Der Rems-Murr-Kreis gewährt der Rems-Murr-Kliniken gGmbH hierfür einen einmaligen Erwerbszuschuss in Höhe von 1,83 Mio. EUR, verteilt auf die Haushaltsjahre 2011 und 2012. Die Rems-Murr-Kliniken gGmbH verpflichten sich dazu, etwaige nachhaltige Überschüsse aus den Objekten Notfallpraxis und ambulanter OP im Rahmen der jährlichen Wirtschaftspläne an den Zuschussgeber Rems-Murr-Kreis zurückzuerstatten bzw. mit anderen Forderungen zu verrechnen.

c) **Ergänzung des bestehenden Betrauungsaktes:**

Der bestehende Betrauungsakt gegenüber der Rems-Murr-Kliniken gGmbH wird in § 2 Abs. 1 Nr. 3 um folgende Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erweitert: „Bereitstellen von Räumlichkeiten für Notfallpraxen und Ambulante Operationsbereiche“.

5. **Änderung der Gesellschaftsverträge von RMG und RMGV:**

Die Gesellschaftsverträge von RMG und RMGV werden dahingehend geändert, dass die Regelung „ausschließliche Vermietung an fachärztliche Praxen“ nur für die kliniknahen Standorte der Gesundheitszentren Schorndorf und Winnenden gelten soll. Am Standort des GeZe Backnang soll auch eine Vermietung an allgemeinärztliche Praxen möglich sein.

6. **Beauftragung der Vertreter des Rems-Murr-Kreises in den Gesellschafterversammlungen der Kreisbau und der RMG**

a) Der Vertreter des Rems-Murr-Kreises wird dazu beauftragt, entsprechend der Beschlussfassung einer Umsetzung der o. g. Maßnahmen in der Gesellschafterversammlung der Kreisbau zuzustimmen:

- Zustimmung zur Erhöhung des Kommanditanteils der Kreisbau bei der RMG von bislang 1,6 Mio. EUR um 0,5 Mio. EUR auf insgesamt 2,1 Mio. EUR.
- Ermächtigung des Geschäftsführers der Kreisbau für die Gesellschafterversammlung der RMG, folgenden Maßnahmen zuzustimmen: aa) Erhöhung des Haftkapitals der Gesellschaft um insgesamt 1,0 Mio. EUR; bb) Änderung des Gesellschaftsvertrags gemäß Beschlussziffer 5
- Zustimmung zur asymmetrischen Verrechnung der Jahresergebnisse gemäß Beschlussziffer 3 b)

b) Der Vertreter des Rems-Murr-Kreises wird dazu beauftragt, entsprechend der Beschlussfassung einer Umsetzung der o. g. Maßnahmen in der Gesellschafterversammlung der RMG zuzustimmen:

- Zustimmung zur Erhöhung des Haftkapitals durch die beiden Kommanditisten von bislang 3,2 Mio. EUR um 1,0 Mio. EUR auf insgesamt 4,2 Mio. EUR.
- Zustimmung zur Änderung der Gesellschaftsverträge gemäß Beschlussziffer 5
- Zustimmung zur asymmetrischen Verrechnung der Jahresergebnisse gemäß Beschlussziffer 3 b)

7. Genehmigungsvorbehalt: Die Umsetzung der o. g. Beschlüsse steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 4

Verschiedenes

1. Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ erfolgen keine Wortmeldungen.
2. Kreisrat Lenk spricht Landrat Fuchs sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre im Jahr 2010 geleistete Arbeit seinen Dank aus.

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Die Schriftführer:

Johannes Fuchs

Thomas Hasert